

Anlage zur Vorlage Nr. 139/2017



Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil

für das Wirtschaftsjahr

2016

01.01. – 31.12.2016

Herausgeber:
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 - 4
78628 Rottweil
Tel (07 41) 4 94-2 23
E-mail: Andrea.Lepsch@rottweil.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Aufbau des Betriebes	2
2	Prüfungsauftrag	3
3	Vorjahresrechnung	3
4	Überörtliche Prüfung	4
5	Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016	4
6	Jahresbilanz 2016	5
6.1	Aktiva	6
6.2	Passiva	7
7	Gewinn- und Verlustrechnung	9
8	Vergleich Wirtschaftsplan - Rechnungsergebnis	11
8.1	Gewinn- und Verlustrechnung	11
8.2	Vermögensplanabrechnung	12
9	Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den EB Stadtbau	13
9.1	Prüfung des Rechnungswesens	13
9.1.1	Kassenprüfung	13
9.1.2	VISA-Prüfung	13
9.2	Baubereich	13
9.2.1	Ausschreibung- und Vergabepfung	14
9.2.2	Nachtragsprüfung	15
9.2.3	Baubegleitende Prüfung	15
9.2.4	Schlussrechnungen	16
9.2.5	Architekten- und Ingenieurleistungen	16
10	Abschließendes Prüfungsergebnis	17
11	Feststellung	17

1 Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Das wirtschaftliche Unternehmen Stadtbau wird als Eigenbetrieb (EB) im Sinne des § 102 GemO und nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg geführt. Die Anpassung der Betriebssatzung an das neue Recht ist erfolgt.

Der Eigenbetrieb Stadtbau benutzt die kaufmännische doppelte Buchführung. Für die Finanzbuchhaltung, den Zahlungsverkehr, die Miete, die Berechnung der Wirtschaftlichkeit, Instandhaltung und Kontenbereich Steuern setzt der Eigenbetrieb Stadtbau das sogenannte GES-Programm der Firma Aareon Deutschland GmbH ein; das Programm selbst läuft im Rechenzentrum der Fa. Aareon. Der Eigenbetrieb Stadtbau hat mit der Firma Aareon Deutschland GmbH einen eigenen Lizenz- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

Auf Anforderung hat die Aareon GmbH für das GES-Programm Testate der KPMG-Deutsche Treuhandgesellschaft vorgelegt, so dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 114a Abs. 4 GemO nicht in eine eigene Prüfung eintreten brauchte. Die zwischenzeitlich erfolgten Updates sind allerdings nicht geprüft worden. Die Freigabe für die Anwendung des Programms durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Arnold liegt mit Verfügung vom 14.12.93 vor.

Die Lohnabrechnung erfolgt über die städt. Lohn- und Gehaltsstelle, die Kosten fordert die Stadt monatlich von der Stadtbau zurück.

Ab 01.01.94, also seit Beginn, führt der Eigenbetrieb Stadtbau eine Sonderkasse, die von der Stadtkasse getrennt ist.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtbau waren bis 18.09.2004 der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2004 und mit Wirkung ab 19.09.2004 wurden die Aufgaben des bisherigen Betriebsausschusses dem Kultur- Sozial- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderats übertragen. Hauptsatzung und Betriebssatzung wurden entsprechend geändert.

Nach der für den Eigenbetrieb Stadtbau gültigen Satzung ist es Aufgabe des Eigenbetriebes

- vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen,
- die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen
- und städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtbau“ wurden ab 01.08.2006 die Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt im Bereich „Liegenschaften“ und „Bauverwaltung“ übertragen. Seit 01.10.2010 wurde der Bereich „Bauverwaltung“ wieder zurückgenommen und dafür der Bereich „Gebäudewirtschaft“ übertragen. Diese Aufgaben (Liegenschaften, Gebäudewirtschaft) werden als Auftragsangelegenheit für die Stadt erledigt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den städtischen Haushalt (TH 51 und TH 52).

2 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.1990 wurde dem städtischen Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Vergaben nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO mit Wirkung zum 01.03.1991 übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise bei Ausschreibungen und Abschluss von Ingenieur- und Architekturverträgen wurden in der Amtsverfügung Nr. 311 vom 20.07.1999 geregelt. Auch die weiteren Aufgaben des § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO wurden dem RPA übertragen.

Die Dienstanweisung der Stadt Rottweil zur Abwicklung von Planungs-, Baumaßnahmen, Liefer- und Dienstleistungen gilt auch für den Eigenbetrieb Stadtbau.

Der Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil hat dem RPA die Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 am 28.07.2017 zur Prüfung vorgelegt.

3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 08.08.2016 hat das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2016 nach Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss am 14.09.2016 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 15.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 17.10. bis 25.10.2016, beim Eigenbetrieb Stadtbau öffentlich ausgelegt worden.

4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des Eigenbetriebs Stadtbau für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburgs, dass die Feststellungen ausgeräumt sind, liegt seit dem 26.03.2015 vor. In der Sitzung 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt. Somit ist diese Prüfung abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** der Stadt Rottweil inklusive Eigenbetriebe für die Jahre 2009 bis 2013 fand in der Zeit vom 25.06. bis einschl. 29.07.2014 statt. Zu den Feststellungen im Prüfbericht der GPA vom 08.12.2014 hat der Eigenbetrieb Stadtbau Stellungnahme genommen. Die Feststellung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 01.12.2015, dass die Prüfung abgeschlossen ist, liegt seit dem 03.12.2015 vor.

5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (Erfolgsplan und Vermögensplan) wurde im Gemeinderat am 13.01.2016 vorberaten und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2016 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan 2016 sah Erträge von 1.376.500 € vor, denen Aufwendungen in Höhe von 1.415.500 € gegenüberstanden, so dass für 2016 mit einem Jahresverlust von 39.000 € gerechnet wurde. Eine Verrechnung des Verlustes mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 39.000 € sollte dann zu einer ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung führen (sog. Schwarze Null).

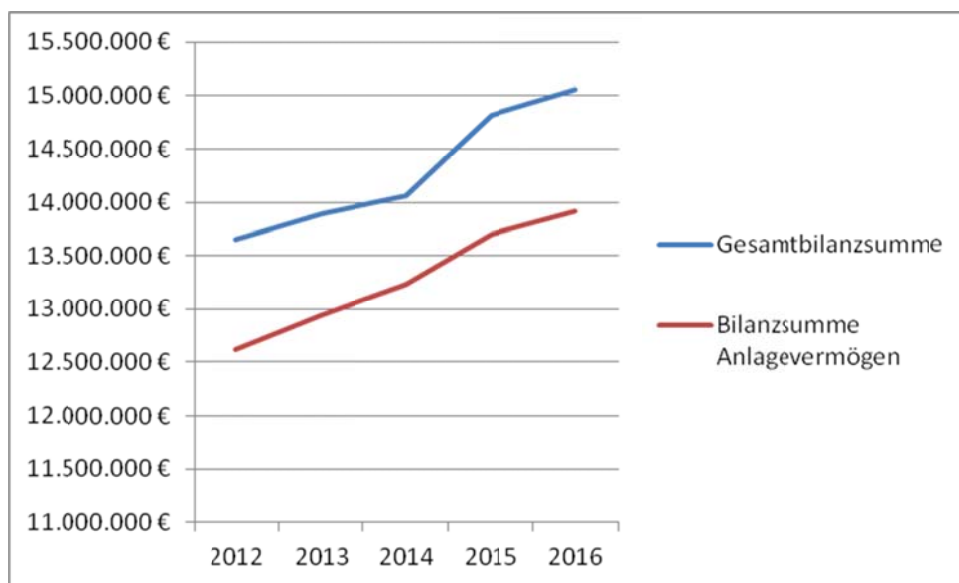
Im Finanzplan waren insgesamt 6.218.000 € an Finanzierungsmittel eingestellt. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben war eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 4.141.000 € inklusiv der zeitweiligen Zwischenfinanzierung des Sanierungszuschusses und des Komplementärfinanzierungsanteils der Stadt vorgesehen. Als Zuschüsse waren 680.000 € vom Bund/Land für das SSP Omsdorfer Hang, 500.000 € Zuschuss Land Baden-Württemberg zur Flüchtlingsunterbringung Bauvorhaben Überlinger Straße 64 und 454.000 € als Finanzierungsanteil Stadt eingeplant. Hinzu kamen noch erübrigte Mittel aus Vorjahren (Abruf Darlehen Hochwaldstr. 15) i. H. v. 23.000 € sowie Abschreibungen von 420.000 €.

Der Finanzplan 2014 bis 2018 enthielt Ausgabenansätze sowie die erhofften Zuweisungen für das Stadtentwicklungsgebiet „Omsdorfer Hang“ und Ausgabeansätze für den Neubau Birkenweg 4 sowie Überlinger Straße 64.

6 Jahresbilanz 2016

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Stadtbau hat sich im 5-Jahreszeitraum wie folgt entwickelt:

	Gesamtbilanzsumme	Bilanzsumme Anlagevermögen
Jahr	in T €	in T €
2012	13.656	12.613
2013	13.891	12.941
2014	14.056	13.236
2015	14.821	13.705
2016	15.057	13.911

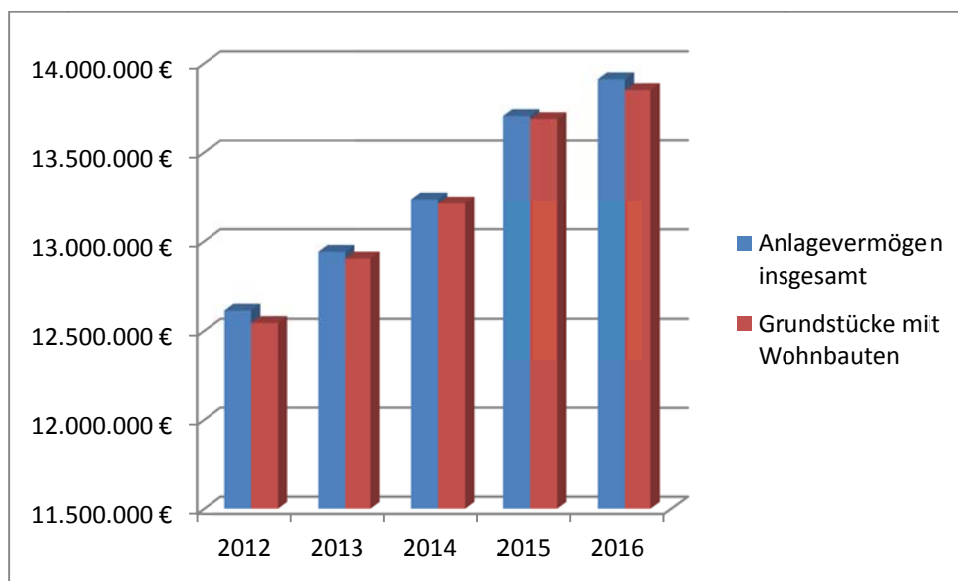


Die Gesamtbilanzsumme des Jahres 2016 ist im Vergleich zu 2015 um rd. 236.000 € gestiegen. Dies ist auf die Baumaßnahmen „Omsdorfer Hang“ und Hochwaldstraße zurückzuführen.

6.1 Aktiva

Die Aktivseite, die aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten besteht, hat sich bezüglich des Anlagevermögens und als Unterpunkt der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohnbauten wie folgt im 5-Jahreszeitraum entwickelt:

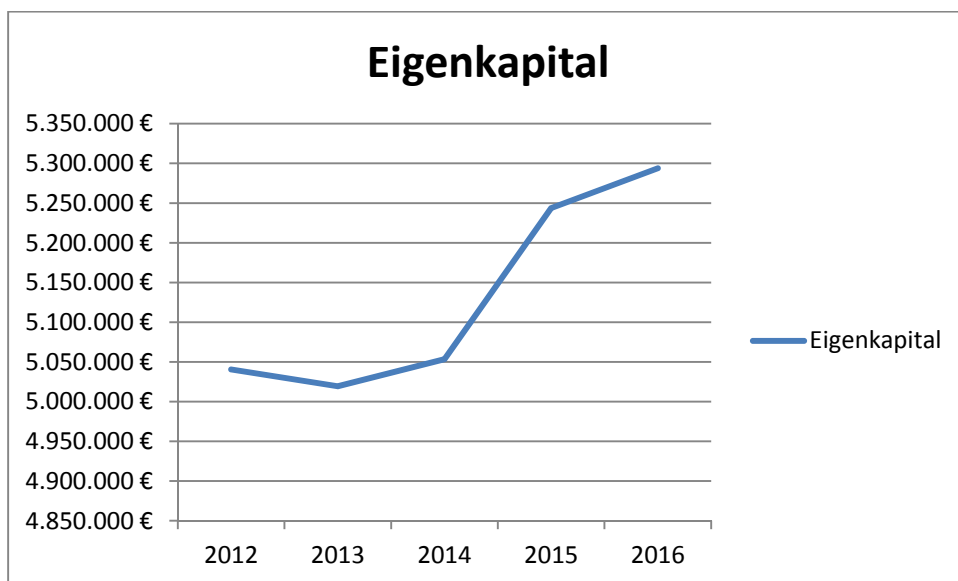
	Anlagevermögen insgesamt	Grundstücke mit Wohnbauten
Jahr	in T €	in T €
2012	12.613	12.554
2013	12.941	12.903
2014	13.236	13.212
2015	13.705	13.687
2016	13.911	13.850



Der Kassenbestand hat sich 2016 von 360.358,16 € auf 435.787,12 € erhöht, wobei in dieser Summe ein Bausparguthaben in Höhe von rd. 258.000 € enthalten ist (Vj. 227.000 €).

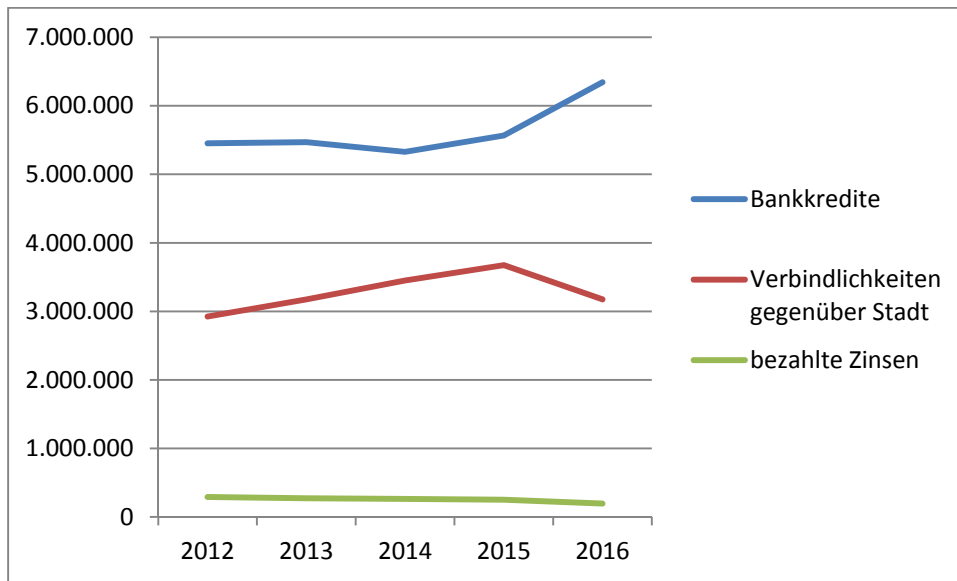
6.2 Passiva

Das Eigenkapital mit 5,244 Mio. € zum 01.01. hat sich um den Jahresüberschuss auf rd. 5,294 Mio. € verbessert. Die Verbindlichkeiten bei Banken mit 6,344 Mio. € haben sich gegenüber dem Vorjahresstand (5,567 Mio. €) erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind von 3,675 Mio. € auf 3,174 Mio. € gefallen. Die Eigenkapitalquote sank auf 35,16 % (Vorjahr 35,38 %), befindet sich aber nach wie vor im Landesdurchschnitt.



Anhand der folgenden Tabelle ist die Höhe der Kredite von Banken im 5-Jahreszeitraum nachgezeichnet:

	Bankkredite	bezahlte Zinsen
Jahr	in Euro	in Euro
2012	5.452.153	290.214
2013	5.468.184	271.425
2014	5.306.949	262.273
2015	5.566.898	252.064
2016	6.343.688	195.108



Aufgrund des günstigen Zinsniveaus bei Neuabschlüssen sind die bezahlten Zinsen trotz ansteigender Verbindlichkeiten geringer als im Vorjahr.

7 Gewinn- und Verlustrechnung

In die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbau fließen die Ergebnisse aus zwei Geschäftsbereichen ein: Zum einen die klassische Wohnungsverwaltung mit Erlösen aus Mieteinnahmen und Aufwendungen für den Wohnungsbestand und zum anderen Einnahmen aus Verkäufen aus dem Bestand. Da keine Bauträgerobjekte mehr erstellt werden, ist im Wirtschaftsjahr 2016 auch kein Erlös in diesem Geschäftsbereich erzielt worden.

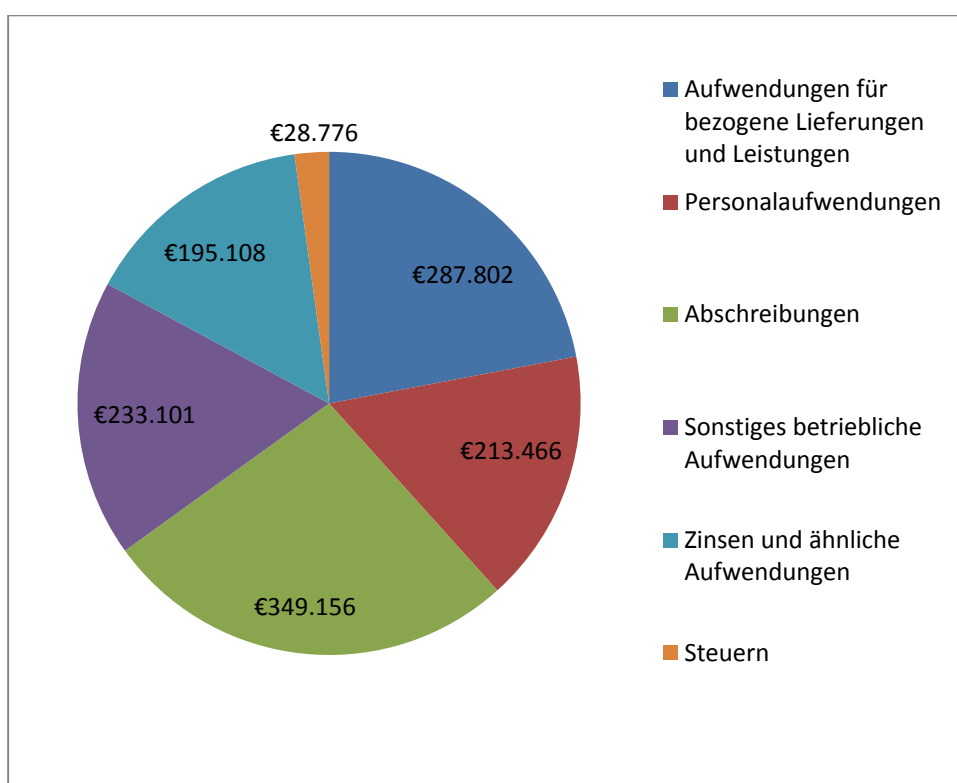
Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	Vergleich mehr/weniger
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.257.761 €	1.299.685 €	41.924 €
b) aus Betreuungstätigkeit	20.738 €	22.021 €	1.283 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmen Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	15.288 €	-33.388 €	-48.676 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.936 €	67.890 €	-12.046 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	276.292 €	286.468 €	10.176 €
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.299 €	616 €	-683 €
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	724 €	718 €	-6 €
5. Rohergebnis	1.095.408 €	1.068.406 €	-27.002 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	167.541 €	173.726 €	6.185 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	38.911 €	39.740 €	829 €
7. Abschreibungen	341.523 €	349.156 €	7.633 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.407 €	233.101 €	155.694 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.334 €	1.250 €	-84 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.063 €	195.108 €	-56.955 €
11. Ergebnis nach Steuern	219.297 €	78.825 €	-140.472 €
12. Sonstige Steuern	29.075 €	28.776 €	-299 €
13. Jahresüberschuss	190.222 €	50.049 €	-140.173 €
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-46.518 €	143.704 €	
15. Bilanzgewinn	143.704 €	193.753 €	50.049 €

Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1.300 T € (Vj. 1.258 T €) um 42 T € gestiegen (Vj. + 45 T€), an Aufwendungen hierfür mussten rd. 286 T € (Vj. 276 T €) bezahlt werden. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind wieder um 10 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei der Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken schlagen hier die Bauvorbereitungskosten mit rd. 35 T € gegenüber dem Vorjahr zu Buche, deshalb ist hier eine große Differenz zum Vorjahr zu verzeichnen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Differenz zum Vorjahr am höchsten. Sie beträgt rd. 156 T€. Hier handelt es sich um die Buchverluste aus dem Abgang des Anlagevermögens sowie die Abbruchkosten das Objekt Birkenweg 4 betreffend mit insgesamt fast 160 T €

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht, wie sich die Aufwendungen zusammensetzen:



Die Abschreibungen machen den größten Teil der Aufwendungen aus, gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen für die Hausbewirtschaftung und dann die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen liegen erst an vierter Stelle.

Gewinnverwendung:

Der Jahresüberschuss i. H. v. rd. 50 T € sieht gegenüber dem Vorjahr (190 T €) nicht so schön aus. Er resultiert aber aus den hohen Abgängen Birkenweg 4, bei dem es sich um eine einmalige Abschreibung handelt. Zusammen mit dem Überschuss aus 2015 in Höhe von rd. 144 T € ergibt dies einen Bilanzgewinn in Höhe von rd. **194 T €**. Dieser soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8 Vergleich Wirtschaftsplan – Rechnungsergebnis

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung

FPO	Bezeichnung	Plan	Ist	Differenz
50110	Sollmieten/Umlagen	1.297.000	1.299.685	2.685
50120	Verkauf von Grundstücken - netto	0	0	0
50130	Erlös aus Betreuungstätigkeit	20.000	22.021	2.021
50140	Erlöse aus anderen Lieferungen/Leistungen	0	0	0
50200	Veränderung des Bestandes an Verkaufsgrundstücken und unfertigen Leistungen	0	-33.388	-33.388
50400	Sonstige betriebliche Erträge	58.000	67.890	9.890
51100	Zinsen aus Guthaben	1.500	1.250	-250
	Zwischensumme (Wenigereinnahmen)	1.376.500	1.357.458	-19.042
50510	Aufwendungen Hausbewirtschaftung	378.300	286.468	-91.832
50520	Aufwendungen f. Verkaufsgrundstücke	0	616	616
50530	Fremdkosten f. Verwaltungsbetreuung	700	718	18
50610- 50630	Löhne und Gehälter	218.000	213.466	-4.534
50700	Abschreibungen	344.000	349.156	5.156
50800	Sonstige Aufwendungen	183.500	233.101	49.601
51300	Zinsen	262.000	195.108	-66.892
52000	Steuern	29.000	28.776	-224
	Zwischensumme (Wenigerausgaben)	1.415.500	1.307.409	-108.091

(alle Angaben in Euro)

Größere Planabweichungen liegen nur bei der Veränderung des Bestandes an Verkaufsgrundstücken und unfertigen Leistungen, den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, den Abschreibungen und den Sonstigen Aufwendungen vor.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 92 T€ unter dem Planansatz. Allerdings sind weitere rd. 161 T€ Bestandsinvestitionen angefallen und aktiviert worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um rd. 165 T€ über dem Planansatz. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um den Abgang des Anlagevermögens Birkenweg 4 sowie deren Abbruchkosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Abbruchkosten für den Abgang des Gebäudes Birkenweg 4 enthalten. Aus diesem Grunde liegt dieser Betrag um rd. 50 T€ über dem Planansatz.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Planung	Abrechnung
Jahresgewinn	- €	193.753 €
Zuschüsse	680.000 €	591.012 €
Finanzierungsanteil Stadt	454.000 €	650.877 €
Zuschuss Flüchtlingsunterbringung	500.000 €	- €
Kreditaufnahmen	4.141.000 €	2.434.143 €
Abschreibungen	420.000 €	458.732 €
Erlöse aus Verkauf v. bebauten Grst.	- €	- €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	23.000 €	
Summen	6.218.000 €	4.328.517 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planung	Abrechnung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500 €	1.623 €
EDV-Software	- €	
Wohnungsrenovierungen		161.491 €
SSP	818.500 €	778.526 €
Projekt Omsdorfer Hang	798.000 €	913.310 €
Hochwaldstraße 15		13.037 €
Birkenweg 4	1.660.000 €	29.219 €
Überlinger Str. 64	2.000.000 €	16.167 €
Bausparrate	30.000 €	30.000 €
Tilgung von Krediten	906.000 €	2.158.573 €
Summen:	6.218.000 €	4.101.947 €

Da sich die Baumaßnahmen Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 aus den bekannten Gründen verzögert haben, war auch die Kreditaufnahme i. H. v. 4.141 T € in dieser Höhe nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 13.01.2016 sowie abschließend am 27.01.2016 die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil ermächtigt, im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2016 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen selbständig alle erforderlichen Darlehen aufzunehmen, sowie ggf. Umschuldungen/Anschlussfinanzierungen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen. Da das Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 08.03.2016 den Wirtschaftsplan genehmigt hat, war die Betriebsleitung befugt, die Kreditaufnahmen zu tätigen.

9 Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Eigenbetrieb Stadtbau 2016

9.1 Prüfung des Rechnungswesens

9.1.1 Kassenprüfung, Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.09.2016 die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung beim EB Stadtbau durchgeführt. Dem Eigenbetrieb konnte eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt werden.

Im Juni 2016 erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Erstellung des Schlussberichts.

9.1.2 VISA-Prüfung

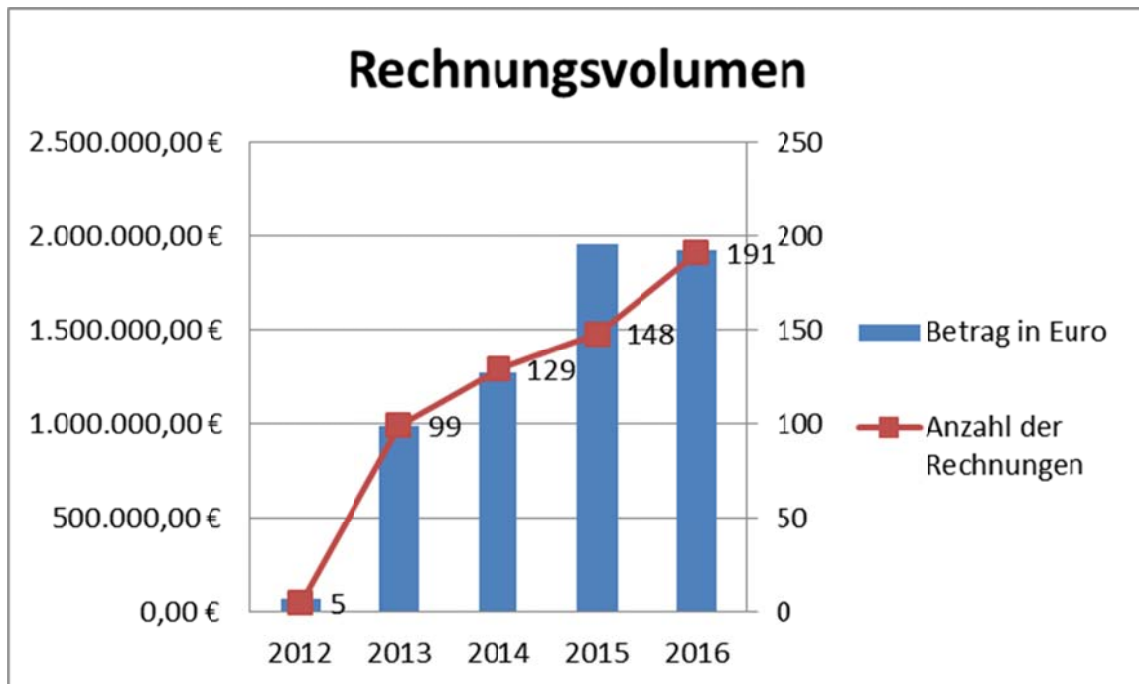
Das Rechnungsprüfungsamt führt gemäß § 1 Nr. 1.4 der Dienstanweisung zur Abwicklung von Planungs-, Baumaßnahmen, Liefer- und Dienstleistungen bei allen Rechnungen über 5.000 € sowie bei Anordnungen mit gestaffelter Auszahlung (Abschlagszahlungen) eine Visa-Prüfung durch. Das bedeutet, dass diese Rechnungen vor Auszahlung dem RPA vorgelegt werden.

9.2 Bauprüfungen

Die Bautätigkeit des Eigenbetriebs umfasste im Geschäftsjahr 2016 überwiegend den Omsdorfer Hang 12, Erschließung/Freianlage Omsdorfer Hang und verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

Die dem RPA vorgelegten Rechnungen hatten ein Volumen von insgesamt 1.924.730 € (Vj. 1.956.204 €).

Darin enthalten sind sowohl Rechnungen, die Unterhaltungsmaßnahmen betreffen, als auch Baurechnungen / Handwerkerrechnungen und Honorarrechnungen für die Sanierung der Gebäude, v. a. Omsdorfer Hang 12 sowie Abbruch Gebäude Birkenweg 4.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Bauprüfungen anhand des Rechnungsvolumens.

Die steigende Anzahl der Rechnungen ist durch die Maßnahmen am Omsdorfer Hang zu begründen. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren andauern, da der Omsdorfer Hang bis 2018/19 weiter saniert werden soll und die Baumaßnahmen am Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 hinzukommen.

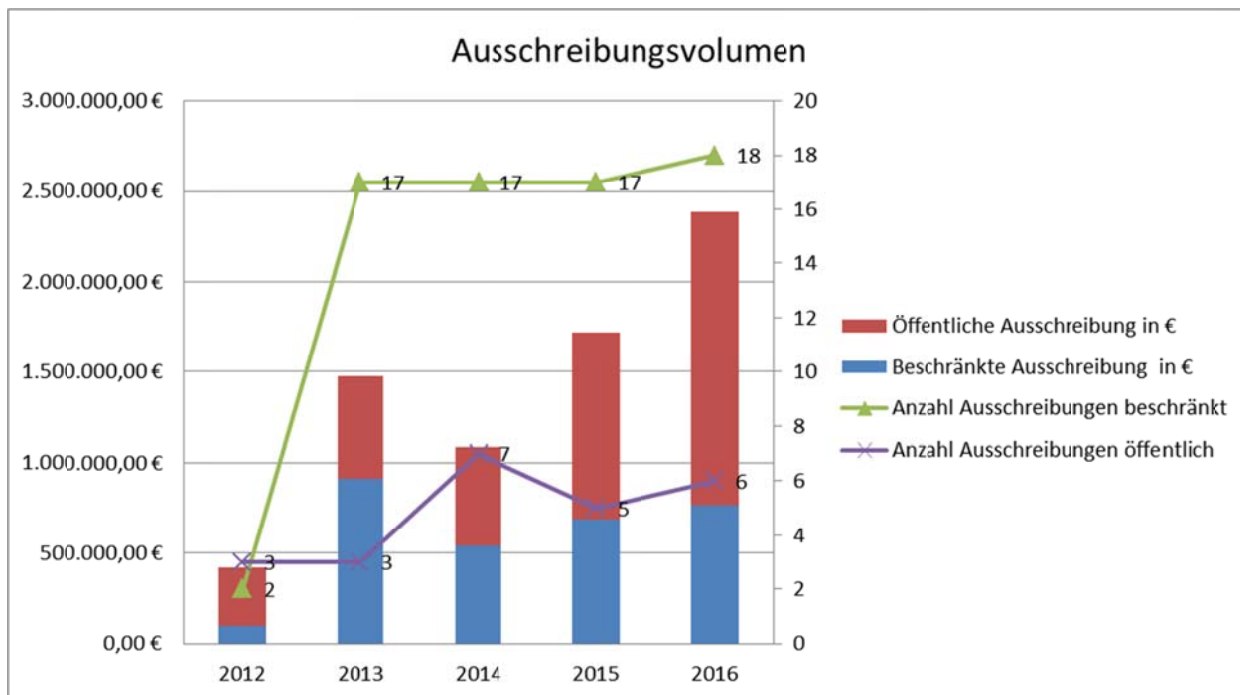
9.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeprüfung

Nach der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen werden bei einer geschätzten Vergabesumme bis 50.000 € bei Ausbaugewerken und bei Tiefbauarbeiten bis 100.000€ beschränkte Ausschreibungen, darüber hinaus öffentliche Ausschreibungen durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden vom Eigenbetrieb Stadtbau 18 (Vj. 17) beschränkte Ausschreibung und 6 (Vj. 5) öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Sie entsprachen der geltenden Dienstanweisung. Das Rechnungsprüfungsamt hat die formale Prüfung der Leistungsverzeichnisse vor der Versendung und der eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach den geltenden Vorschriften geprüft. Das RPA führt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau die Submissionen durch.

Nach dem Start der E-Vergabe (elektronische Vergabe) in 2013 wurde beim Eigenbetrieb Stadtbau in 2016 bei allen Öffentlichen Ausschreibungen die E-Vergabe durchgeführt. Die E-Vergabe wurde sehr gut von den einzelnen Unternehmen angenommen. Dabei wurden die Mitarbeiter mit dem Umgang der Vergabeplattform „DTVP“ (Deutsches Vergabeportal) unterstützt. Diese E-Vergaben

können sowohl über die Plattform DTVP, als auch auf der Homepage der Stadt Rottweil kostenlos vom Bieter heruntergeladen werden.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Ausschreibungen mit den jeweiligen Vergabesummen.

Die Vergabesumme der beschränkten Ausschreibungen lag insgesamt bei 764.821 € (Vj. 689.740 €) und die der öffentlichen Ausschreibung betrug insgesamt 1.618.487 € (Vj. 1.025.832 €). Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

9.2.2 Nachtragsprüfungen

Das RPA hat die vorgelegten Nachträge überprüft und konnte im Rahmen des Nachtragsmanagements keine Mängel feststellen. Alle Nachträge die vorgelegt worden sind, waren zeitnah unterschrieben und lagen zur Schlussrechnung vor.

9.2.3 Baubegleitende Prüfung

Baubegleitende Prüfungen bei Bietern und Architekten wurden am Omsdorfer Hang 8 und Omsdorfer Hang 12 durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Beratungsgespräche gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau vorgenommen, um Konflikte zu vermeiden und Rechtsstreitigkeiten bei Baumängeln und Honorarkürzungen von Schlussrechnungen auszuräumen.

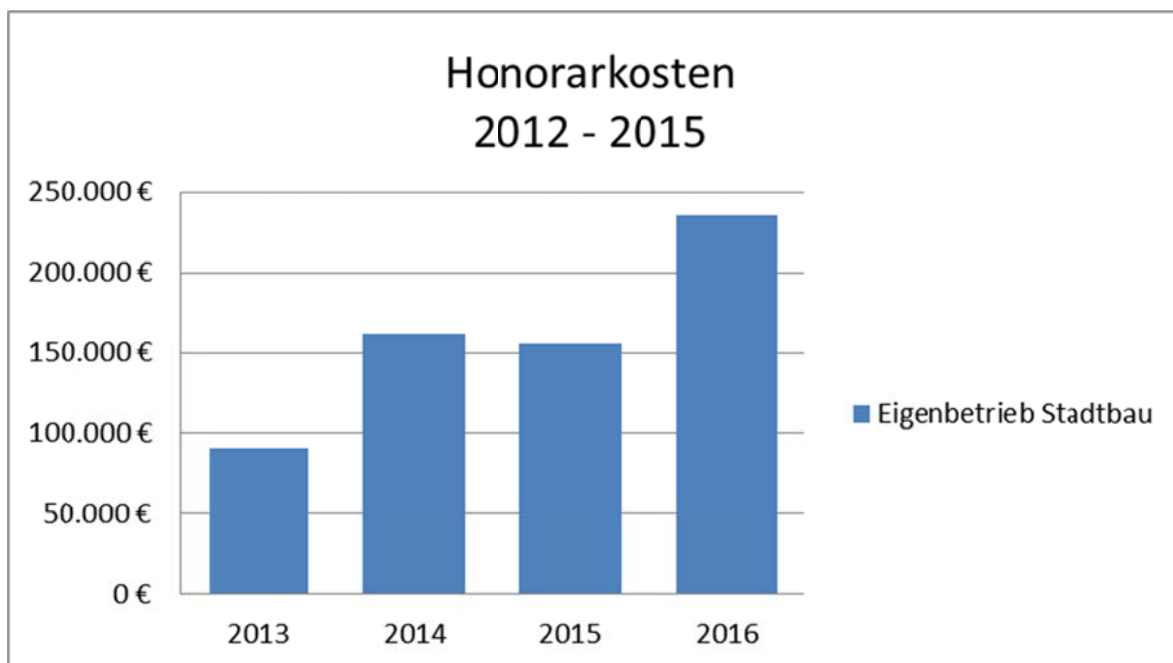
9.2.4 Schlussrechnungen

Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen von Schlussrechnungen wurden keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt. Geringfügige Auffälligkeiten wurden unverzüglich nachgebessert, bzw. vom Unternehmer nachgefordert.

9.2.5 Architekten- und Ingenieurleistungen

Im Berichtszeitraum 2016 wurden 11 (Vj. 0) Architektenverträge abgeschlossen. Die in 2016 geprüften Honorarabrechnungen entsprachen den zu Grunde liegenden Ingenieurverträgen. Die Honorarkosten betragen im Jahr 2016 rd. 235.223 € (Vj. 155.844€).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Honorarkosten in den Jahren 2013 bis 2016.



Die Honoraraufwendungen sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch das gesteigerte Ausschreibungsvolumen beim Omsdorfer Hang aber auch auf die neuen Maßnahmen Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 zu begründen.

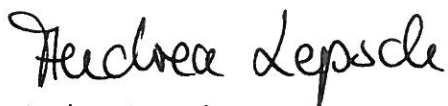
10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschlusses entgegenstehen.

11 Feststellung

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil festzustellen und die vom Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, den 16.08.2017



Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

